

### Halle und Umgegen.

Halle a. S., 14. März.

Stadttheater. 13. März.

„Ein Wintermärchen.“

Schauspiel in 5 Aufzügen von William Shakespeare.

Das Vorbild der englischen Bühne lichte auch deutsche Dramaturgen und Regisseure gar oft zum Experimentieren mit Shakespeare — wenn man den Literaturhistorikern glauben darf — letztem Werk: „Ein Wintermärchen“ — obwohl dessen unvertrennbare Größenhaftigkeit allen Verdächtigungen, die mit Hilfe der Malerei und der Musik zu verdecken, noch immer Trost geboten hat. Auch dem letzten derartigen Wagner, das den erfindungsreichen Direktor Reinhardt vom Berliner „Deutschen Theater“ zum Autor hat, war nur bescheidener Erfolg beschieden, obwohl dabei die Schwereffekte der Probe in fast übertrieblicher Weise zur Hilfe herangezogen worden waren und für die Furcht sogar eine mit dem Würdevollsten vertraute Feder, wie die von Engelbert Zumpfenhard mobil gemacht wurde. Derartige Eiferstimmungen sind nicht neu, auch die dramatische Kunst eines Genies wird sich nicht gegen die mangelnde Verwirklichung, die diesem Märchen aus den Wintertagen des Dichters den Weg zum Licht, die Lust zum Atmen benimmt. Der Untertitel, an dem „Ein Wintermärchen“ krankt, ist unheilbar, unüberbrückbar; seine Wurzel reicht tief hinab bis zu der eigentlichen Quelle aller dramatischen Seins und gerät zu dessen Lebensnerve: die Einheitslichkeit der Handlung, der Charaktere, des Stills und damit: das Verständnis, den Glauben, das Interesse. Erblich man, gleich Hermann, hier eben nur ein dramatisches Märchen, dann kommt man über die furchtbare Realität der ersten Akte nicht hinweg, denn verlieren die schönsten Szenen, die folgen. Weiblichkeit die schönsten Szenen, die folgen. Weiblichkeit die schönsten Szenen, die folgen. Weiblichkeit die schönsten Szenen, die folgen. Weiblichkeit die schönsten Szenen, die folgen.

auf die Intelligenz, die hier naturgemäß besondere Schwierigkeiten bietet, gelegt worden. Herr Oberregisseur Schölling, zu dessen Vorteil die heutige Aufführung stattfand, hatte die davor an sich liegenden Probleme mit Geduld und Gehalt gelöst. Auch in materieller Hinsicht bewährte der Künstler seinen oft gerühmten Bühnenstandes. Nicht man auch die Ausstattung des Palastes des Leontes in seinen verschiedenen Räumen mit starkem Strahlen bestrahlt, so war dafür das Bild, das die Gerichtsbühne bot, um so effekt- und stimmungsreicher. Auch die Landschaft des IV. Aktes war sehr glücklich auf den Ton bezauberlicher Romantik gestimmt. Die Behandlung der Kostüme konnte beabsichtigen, und mit besonderer Anerkennung muß der Naturschönen gedacht werden, die geschickt arrangiert und von waffeltiger Bequemlichkeit erfüllt waren. Das Volk hinter der Gerichtsbühne hätte immerhin noch etwas mehr Anteil an den aufstrebenden Vorgängen nehmen können. Herr Schölling war, der auch als Antagonist mit gewohnter Zuverlässigkeit tätig war, in sich an seinem Ehrenabend von einem sehr aussergewöhnlichen Hause begrüßt, nach dem III. Akt und am Schluß zahlreicher Male hervorgerufen und mit zahlreichen Applaus- und Beifallsrufen bedacht. Der herrliche Erfolg ist diesem allseitig fleißigen und stets seine besten Kräfte einbringenden Künstler, dem unser Schauspiel nun schon so manches Jahr viele ruhmreiche Taten zu danken hat, von Herzen zu gedenken, zumal da seine Verdienste als Regisseur in den meisten Fällen unerkant und ungelohnt blieben. — Als Leontes erschien Herr Edmund Kunath, ein früheres Mitglied unserer Bühne, jetzt am Hoftheater in Braunschweig tätig, und errang sich einen glatten Sieg. Mit unabweisbarer Deutlichkeit zeigte er den eiferfüchtigen Wahnsinn dieser tyrannischen Natur, in deren Wern südländisch-heißes Blut braut. In Haltung und Gebärde den König nicht verleugnend, blieb er wider den Egenes des Tormesaubredes und der Gnamstentzen mit den Reaktionen und Reaktionen, wobei er von einer sympathischen Erscheinung, einem so lebendigen Organ und gewandter Behandlung der Worte vortheilhaft unterstützt wurde. Noch mehr wußte Herr Kornow als Hermione für sich einzunehmen. Die frauliche Schönheit der im Inneren verlehnten Gattin fand ihr prächtig zu Gesicht. Von materieller Schönheit waren ihre Bewegungen wie ihre ganze Erscheinung, und ihre Sprache vermochte dank des starken Empfindungsgehaltes zu reden und zu zürnen. Der Pöbel im letzten Akt verlieh Herr Kornow einen Schimmer von antiker Größe, der das Auge labte. Kaum minder vollkommen bradte Frau Siegeri die Verdicke zur Geltung: sie glück in ihrer irdischen Annuit einem goldenen Frühlingsjünglingsfranzösisch, der mit seiner höchsten Wärme Menschen und Jatum zu bezeichnen weiß. Die dritte Frauenrolle, die freilebige Kaufmännin, fand durch Frau Brandt eine äußerst wirksame und reich charakteristische Vertretung. Dem Höflichkeitsschleier prächtig Herr Schöndin nur wenig schuldig und ebenfalls zu liebend fand sich Herr Sieg mit dem langweiligen Camillo ab. Erwähnung verdient die kleine Wern er für die durchaus wackerstehende Durchführung der gar nicht ganz leichten Rolle des Mamilus. Der Fingier des Herrn Loew wußte nur wenig zu interessieren, um so mehr tat das Herr Kononow als Herr Herr Stahlberg als Mopius; das waren heides eht und Shakespeare's Gestalten von zwingendem Humor. Auch Herr Lenz als unverschämter Gauner und philosphierender Epigruhe hatte starken Anteil an dem Heiterkeitserfolg der ländlichen Szenen. Die Behandlung der kleineren Rollen genügte. Doch hätte sich für den Prolog der „Zeit“ doch wohl eine geeignete Vertreterin als Frau Gondl finden lassen. Die Aufführung zog sich trotz verschiedener — nicht immer gut zu heissenen Striche — bis gegen 1/2 Uhr hin.

### Deutscher und Österreichischer Rechtschutzverband für Frauen.

In der Abendversammlung referierte Frau Camilla Jellineck-Heidelberg über die „Frauenforderungen zur deutschen Staatsrechtsreform“. Sie führte etwa folgendes aus: Die Frauen haben es sich nicht nehmen lassen, den § 28 des Strafrechtbuchs, nach dem kurze Freiheitsstrafen für unerwünschte Bedürfnisse treten können, zu misbilligen, da er ungerecht ist, denn er trifft die Armen. Ein Vorschlag wäre es, wie das holländische Gesetz es gestattet, die Strafe abzumildern. Ferner muß der § 51 umgewandelt werden, da eine Strafmildere vorzuziehen ist, da die Trunkenheit, die eine freie Willensbestimmung ausschließt, zu verdammen ist. Beim § 55 muß das strafbare Alter auf mindestens 14, besser aber noch auf 16 Jahre heraufgesetzt werden, auch sind unbedingt Jugendgerichtsstrafen zu fordern, denn auch Frauen gehören dahin. Beim § 56 ist dann ebenfalls die Altersgrenze heraufzusetzen und statt der bedingten Verurteilung die bedingte Begnadigung einzuführen. Der § 361 Ziffer 13 ist scharfer zu fassen. Ebenso ist die Beleidigung scharfer zu bestrafen, um den Duellunfall zu steuern. Für die Festungsstrafe, die auf die Vergehen gegen §§ 201-100, ist Gefängnisstrafe zu setzen. Beim § 247 Abs. 2 ist die Straflosigkeit aufzuheben. Ferner ist es ein großes Uebel, daß die Prozesse nicht in den Händen der Männer liegen, denn gerade bei Ehebruchprozessen muß es Frauen möglich sein, die intimsten Sachen vor Männern zu entlocken. Der § 84 des Gerichtsverfallungsgeleges kann abgeändert und §§ 31-34 und 36 er-

wehrt werden. Es sind nicht nur weibliche Anwälte bei Eheleidungsprozessen zu fordern, sondern auch Gerichtsärzte, weibliche Geschworene und weibliche Schöffen. Ebenso Polizeiassistentinnen, die aufgereizte Frauen zu vernehmen haben. Der § 172 des Strafrechtbuchs ist zu streichen, da er nur dem Knabenbedürfnis eine Handhabe bietet. Die Ziffer 2 des § 174 ist dahin zu erweitern, daß auch Freiweiber und Arbeiter in industriellen Betrieben mit inbegriffen sind. Die Ziffer 1 ist einzuführen. Der § 176 ist dahin abzuändern, daß das Schlußwort gegen unglückliche Handlungen von 14 auf 16 Jahre heraufgesetzt wird. Analog muß auch die Altersgrenze in § 182 um 2 Jahre erhöht, und vor allem das Wort unbescholten gestrichen werden, da ein Mädchen, das ein einzig Mal gefallen ist, dadurch der Gefahr ausgesetzt wird. §§ 180 und 181 sind dahin abzuändern, daß die Verleitung von Räumen an Prostituierte nur dann strafbar ist, wenn ein Teil des Mittelsdank dafür ein Äquivalent ist, daß die Weiblichkeit dieses Gewerbe treibt, da sie jetzt unerwünschte Summen zu beschaffen hat und dazu getrieben wird, ihr Gewerbe intensiver zu betreiben. Die Paragrafen sind unter allen Umständen zu verziehen, ebenso ist ein neuer Paragraf einzufügen, der diejenige trifft, die sich die Kuppel bezaugen lassen. Der § 217 ist dahin zu erweitern, daß auch die Zeit entgegengegriffen, in der die durch die Geburt hervorgerufene Erregung anhält. Ebenso ist ein neuer Paragraf einzufügen, der die Mütter trifft, bei denen Tothschlag vorliegt, die also vorständig, aber ohne Verletzung handelten. Auch der mittelbare Urheber, der Vater des Kindes, ist zu bestrafen, wenn er mit Kenntnis der Notlage und Schwangerschaft der Frau, die nicht unterstügt, oder dem Verbrechen vorbeugt. Die bekannte betreffende Einrede darf nicht ausbleiben, denn der § 227 steht dazu im Kontrast, da er jeden trifft, der sich an einer Schlägerei beteiligt, trotz dem Verzicht der Körperverletzung ausgeführt hat. Der § 219 ist ins Feld geführt, daß die Weiblichkeit ungeschult ist, ohne diejenige Paragrafen der Mann die Weiblichkeit regelmäßig veranlassen würde, um sich den Alimenter zu entschuldigen, daß dann die Sittlichkeit überhand nehmen und das Staatsinteresse geschädigt würde. Dennoch ist die Empfängerüberhöhung und die Zerstückung der Fähigkeit der Empfängerin straflos. Der Paragraf bietet außerdem eine Handhabe zur Erpressung, denn es wird sehr oft gegen ihn gehandelt. Ein Stillschleifer ist aber gerieben genug, sich nicht fallen zu lassen und die Weiblichkeit ist doch gesundheitsförderlich, wenn sie ohne Arzt vorgenommen wird. Der Paragraf ist daher zu streichen und nur die gewerkschaftliche Weiblichkeit zu strafen. Der § 223 muß sich auch auf venereische Infektionen beziehen, aber nur die unheilbare wissentlich geschlehen ist; bei Ehegatten darf die Verfolgung nur auf Antrag eintreten. Der § 300 ist dahin abzuändern, daß Verzte beständigsten Personen Auskunft zu geben haben; z. B. dem Eltern der Braut über die Gesundheit des Bräutigams. Der § 361 Ziffer 6 befreit eine Entwürdigung der Frau. Außerdem nicht die Reglementierung der Prostituierten nichts, da es viele Hinterläden gibt. Die ärztliche Untersuchung garantiert nur für den Augenblick, und der Besucher schädigt sich im Vertrauen auf die Untersuchung erst recht, andererseits würde er vielleicht abgeliefert werden. Ferner müssen die verheirateten Landesgesellen Bestimmungen gegen das Kontubinat verschärft werden. Manche unserer Weibliche bedenken sich mit den so jähermüder Seite erhobenen. Aber wir müßen auch gegen den Alkoholmißbrauch kämpfen, gegen die doppelte Moral der Gesellschaft, gegen die allgemeine, unengesetzliche Behandlung Geschlechtskrankheiten für die Weiblichkeit und eine bessere wirtschaftliche Betätigung der Frau. Die Rednerin erntete für ihre trefflichen, sachlichen Ausführungen reichen Beifall. Die Diskussion illustrierte durch Aufführung ekklatanter Fälle den Vortrag. (Die Verhandlungen werden heute fortgesetzt.)

### Provinzial-Nachrichten.

1) Merseburg, 14. März. (Der Kommandirende General des IV. Armeekorps), Eröffnung v. Benedendorff und Hindenburg, trifft heute vormittag hier ein und wird in Wöllers Hotel am Bahnhof Wohnung nehmen. Der General nimmt am Sonnabend vormittag auf dem Kalernhofe eine Besichtigung der hiesigen Garnison vor und wird dann am Sonntag den Eröffnungsfeierlichkeiten des Landtages der Provinz Sachsen beimohnen. Der Oberpräsident der Provinz Sachsen, Eröffnung Regel, wird ebenfalls heute hier eintreffen und im Kal. Schlosse während der Dauer seines hiesigen Aufenthaltes Wohnung nehmen.

7) Hahneleben, 12. März. (Steuerezhöher) Der neue Etat schlägt in Ennabon ein Ausbeute mit 143 000 Mark ab. Das ist ein Mehr von 76 000 Mark gegen das Vorjahr. Der Magistrat schlägt eine Erhöhung der Steuerzuschläge um 5 Prozent vor, so daß künftig 173 Prozent zur Einkommensteuer und 188 Prozent zur Realsteuer erhoben würden.

8) Hahneleben, 13. März. (Schacher mit Gemeinwesen) Die Behörden sind einem schmerzhaften Handel mit Gewerkschaften auf die Spur gekommen. Hiesige sowie Köstritzer Einwohner liegen sich in Saalfeld und Neu-

Eugen Frenzel & Co. Halle a/S. 21 Zigersstr. 5.

Frühjahrs- und Sommer-Neuheiten.

|  |           |  |           |
|--|-----------|--|-----------|
| Paletots und Jackets, schwarz und farbig, aus allen modernen Stoffarten. M. 60 bis | 750       | Seidene Blusen u. Blusenhemden                 | 875       |
| Reise- und Regen-Mäntel  | 800       | in reich. Sortim. u. all. mod. Qual. M. 40 bis |           |
| Letzte Neuheiten   | M. 35 bis | Tüll- und Spitzenblusen                        | 950       |
| Kostüme und Blusen-Kleider   | 1500      | Fortlaufender Eingang von Neuheiten M. 45 bis  |           |
| geschmackv. u. eleg. Ausführung M. 80 bis  |           | Wollene Blusen u. Blusenhemden                 | 350       |
| Kostümröcke, fussfrei und lang, in den neuesten Fassons                            | 350       | in grosser Auswahl                             | M. 22 bis |
|  |           | Waschblusen und Blusenhemden                   | 250       |
|  |           | aus den modernsten Stoffen                     | M. 16.50  |





